

ALLGEMEINE LIEFERUNGS- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN



I. Geltungsbereich, Vertragsschluss

Unsere Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten ausschließlich für unsere Lieferungen; entgegenstehende Einkaufsbedingungen gelten nur, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich anerkennen. Sie gelten auch dann nicht, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprechen.

II. Preise

- 1) Die genannten Preise verstehen sich ohne Skonto und sonstiger Nachlässe zuzüglich etwaiger Umsatzsteuer in Euro ab Nürnberg. Mindestbestellwert € 75,00.
- 2) Erhöht der Verkäufer 4 Monate nach Vertragsschluss seine Preise allgemein, so ist er auch gegenüber dem Käufer zur Erhöhung im selben Umfang berechtigt.

III. Versand und Versandkosten

- 1) Der Versand erfolgt stets, auch bei frachtfreier Lieferung, auf die Gefahr des Empfängers.
- 2) Bis zu einem Auftragswert von unter € 75,00 erfolgt die Lieferung ab Werk. Ab € 75,00 belasten wir Sie mit 50 % der entstandenen Frachtkosten. Ab einem Auftragswert von € 150,00 liefern wir frei Empfangsstation.

Postsendungen werden frei unter Berechnung des Portos ausgeführt. An Abnehmer, mit denen wir nicht in laufender Geschäftsverbindung stehen, erfolgt die Lieferung mit Postversand unter Nachnahme.

IV. Lieferung, Lieferumfang, Lieferverzug

- 1) Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs behalten wir uns vor, sofern der Kaufgegenstand nicht erheblich geändert wird und die Änderungen für den Käufer zumutbar sind, d. h. insbesondere die Veräußerbarkeit nicht unter den Änderungen leidet.
- 2) Bestehen nach Vertragsabschluss begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Käufers, so können wir die Lieferung bis zur Zahlung des Kaufpreises oder Erbringung einer Sicherheit in Höhe des Kaufpreises (einschließlich Nebenkosten) verweigern.
- 3) Können wir infolge nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachter Lieferhindernisse sowie höherer Gewalt, Betriebsstörungen, Materialmangel oder nicht erfolgter rechtzeitiger Selbstbelieferung unseres Lieferanten nicht termingerecht liefern, so können wir teilweise oder ganz vom Vertrag zurücktreten.
- 4) Der Käufer kann uns 4 Wochen nach Überschreiten eines angegebenen Liefertermins schriftlich eine Nachfrist mit der Erklärung setzen, dass er die Abnahme nach Ablauf der Frist ablehne. V Abs. 5 bleibt unberührt.

V. Zahlung, Zahlungsverzug

- 1) Unsere Rechnungsbeträge sind zahlbar innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum mit 3 % Skonto. Skonto wird nur unter der Voraussetzung gewährt, dass im Zeitpunkt der Zahlung sämtliche weitere Zahlungsverpflichtungen gegenüber unserem Hause erfüllt sind.
- 2) Ab der ersten Mahnung werden Mahngebühren in Höhe von € 15,00 berechnet.
- 3) Wechsel und Scheckzahlung ist nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung möglich. Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen, wobei als Zeitpunkt der Zahlung das Datum der Wechsel- und Scheckeinslösung bzw. beim Wechsel-Scheckverfahren der Zeitpunkt der Enthftung gilt.
- 4) Der Kunde ist zur Aufrechnung nur im Fall unserer schriftlichen Zustimmung oder mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen berechtigt
- 5) Verzugszinsen werden mit 10 % p.a. berechnet. Die Geltendmachung weitergehender Schäden bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- 6) Für einen Verzug haften wir nur, wenn der Verzug von uns grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden ist.

VI. Eigentumsvorbehalt

- 1) Die gelieferten Waren bleiben bis zum Zeitpunkt der Bezahlung (vgl. V.Nr.2) des gesamten Kundensaldos aus der laufenden Geschäftsverbindung unser Eigentum.
- 2) Der Käufer ist zur Veräußerung der Vorbehaltswaren im ordnungsmäßigen Geschäftsgang berechtigt. Er tritt alle aus der Veräußerung unserer Vorbehaltswaren entstehenden Forderungen bereits heute zur Sicherung unserer Forderungen an uns ab. Soweit er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, werden wir diese abgetretenen Forderungen nicht einziehen. Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, so hat er uns zum Zwecke der Einziehung die Drittschuldner zu benennen und diesen die Abtretung anzuzeigen.
- 3) Eine etwaige Be- oder Verarbeitung der Vorbehaltswaren nimmt der Käufer für uns vor, ohne dass für uns daraus Verpflichtungen entstehen. Bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen, nicht in unserem Eigentum stehenden Waren, steht uns der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu dem der übrigen verarbeiteten Waren zum Zeitpunkt der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung zu. Erwirbt der Käufer das Alleineigentum an der neuen Sache, so sind sich beide Vertragsparteien darüber einig, dass der Käufer uns im Verhältnis des Wertes der verarbeiteten bzw. verbundenen oder vermischten Vorbehaltsware Miteigentum an der neuen Sache einräumt und diese unentgeltlich für uns verwahrt. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Waren, unabhängig, ob vor oder nach Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung, weiterveräußert, so gilt die vereinbarte Vorausabtretung nur in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware, die zusammen mit anderen Waren weiterveräußert wird.
- 4) Wir verpflichten uns, die uns nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherheiten nach Wahl des Käufers aufzugeben, soweit sie die ausstehenden Forderungen um 20 % übersteigen.
- 5) Die Verpfändung und sicherungsweise Übereignung unserer Waren ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung zulässig. Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware oder die abgetretenen Forderungen sind uns unverzüglich mitzuteilen.
- 6) Bestehen nach der Lieferung begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Käufers, so sind wir ohne dessen Einverständnis zur Rückholung der Vorbehaltsware berechtigt, soweit der Käufer keine ausreichende Sicherheit erbringt. Dadurch wird die Gültigkeit des Vertrags nicht berührt. Im Falle von Abzahlungs geschäften gilt diese Vereinbarung nur gegenüber eingetragenen Kaufleuten.

VII. Gewährleistung

- 1) Beanstandungen unserer Lieferungen müssen mit einer Ausschlussfrist von 7 Tagen nach Erhalt der Ware, bei nicht offenkundigen Fehlern nach Entdeckung des Fehlers, geltend gemacht werden.
- 2) Für fehlerhafte Waren erfolgt nach unserer Wahl eine Mängelbeseitigung oder Lieferung einer mangelfreien Sache. Ohne vorherige Zustimmung können wir Rücksendungen nicht bearbeiten.
- 3) Verstößt der Verkauf der Waren gegen Schutz- oder Wettbewerbsrechte Dritter oder gegen gerichtliche Verbote und lässt sich dies nicht durch einfache Veränderung an Verpackung oder Waren vermeiden, nehmen wir die Ware auf unsere Kosten zurück.
- 4) Schadensersatzansprüche statt Leistung, Minderung oder den Rücktritt vom Vertrag kann der Käufer nur nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist geltend machen.

VIII. Haftung

In allen Fällen vertraglicher oder gesetzlicher Haftung, sind wir nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln unserer gesetzlichen Vertreter oder anderer Erfüllungsgehilfen zum Schadenersatz verpflichtet. Dies gilt nicht bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften oder bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

IX. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 1) Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Nürnberg.
- 2) Es gilt ausschließlich deutsches Recht, wobei die Regelungen des Einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen und des Einheitlichen Gesetzes über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen keine Anwendung finden. An ihre Stelle treten BGB und HGB.

LEXXOO International GmbH

Fürther Straße 212 – D-90429 Nürnberg
Postfach 190142 – D-90118 Nürnberg

Telefon (09 11) 92 96 78-0
Telefax (09 11) 92 96 78-10

E-Mail: info@lexxoo.de
www.lexxoo.de